

## **Vollmacht-Prozessvollmacht- Strafprozessvollmacht**

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VWZG, § 80 AO), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht - Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 1 ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO, §§ 80, 123 AO und § 62 FGO für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes von Kautionen Entschädigungen und der vom Gegner der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145 a III StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen-, Empfang der Verwaltungsakte und Mitteilungen, die eine Behörde / Einrichtung unter der vorbezeichneten Steuersache / dem vorbezeichneten Geschäftszeichen erlässt; insbesondere betreffend das Besteuerungs- und Steuererhebungsverfahren,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung in Insolvenz- / oder Vergleichsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen,
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe von Willenserklärungen, Akteneinsichtnahme.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Der/Die mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher/-in wird gebeten, die in Sachen gegen eingezogenen Beträge auszuführen an die im Titel genannten, bevollmächtigten Rechtsanwälte H.-J. Rösche, C. Böske, D. Hollmann, M. Dethardt, Bäckerstr. 30, D-32052 Herford, Postgirokonto Hannover 4696 83-307 (BLZ 250 100 30).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Mandatsbedingungen**

In Sachen \_\_\_\_\_  
gegen \_\_\_\_\_

In Verbindung mit der erteilten Vollmacht an die Rechtsanwaltskanzlei

H.-J. Rösche, C. Böske, D. Hollmann, M. Dethardt, Bäckerstr. 30, D-32052 Herford, Tel. 05221/1677-0, Fax 05221/1677-11, [kanzlei@iusconsulting.de](mailto:kanzlei@iusconsulting.de)

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1,0 Mio. Euro beschränkt, insoweit besteht Versicherungsschutz. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie eine Haftung wegen Körperschäden.
2. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrücklichen Hinweis des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.
3. Soweit der Auftraggeber der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei eine e-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ihm ohne Einschränkung per e-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten e-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.
4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Rechtsanwaltskanzlei zur zweckmäßigen Bearbeitung des Mandats personenbezogene Daten speichert.
5. Die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren richten sich nach dem Wert des Gegenstandes, sofern keine Betragsrahmengebühren oder Festgebühren Anwendung finden oder nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Die Informationen zur Dienstleistungs-Informations-Verordnung (DL-InfoV) befinden sich auf der Rückseite dieser Vollmacht.

### **Informationen zur Dienstleistungs-Informations-Verordnung (DL-InfoV)**

1. Zugelassene Berufsträger sind die Rechtsanwälte Heinz-Jürgen Rösche, Christoph Böske und Dennis Hollmann sowie der Rechtsanwalt und Steuerberater Mirko Dethardt, darüber hinaus ist der Rechtsanwalt Rösche vereidigter Buchprüfer.
2. Die Rechtsanwälte sind zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer Hamm, Ostenalle 18, 59063 Hamm, und der Steuerberater bei der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphoststr. 43, 48145 Münster, der vereidigte Buchprüfer Rösche ist zugelassen bei der Wirtschaftsprüferkammer Düsseldorf, Tersteegenstr. 14, 40474 Düsseldorf.
3. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer der Rechtsanwälte Rösche, Böske und Hollmann sowie des Rechtsanwalts und Steuerberaters Dethardt lautet 5138/1199.
4. Entsprechend der vorbezeichneten Ausführungen werden die Berufsbezeichnungen Rechtsanwalt verliehen durch die Rechtsanwaltskammer Hamm, die Bezeichnung Steuerberater verliehen durch die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe und die Bezeichnung vereidigter Buchprüfer verliehen durch die Wirtschaftsprüferkammer Berlin, geführt.
5. Die Berufshaftpflichtversicherung der zugelassenen Rechtsanwälte und Steuerberater ist die Gothaer Versicherung, Hauptverwaltung, 50598 Köln. Geltungsbereich dieser Versicherung ist die Bundesrepublik Deutschland.